



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



11198/14

(OR. en)

PRESSE 358  
PR CO 38

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

3326.. Tagung des Rates

### **Allgemeine Angelegenheiten**

Luxemburg, 24. Juni 2014

Präsident

**Evangelos Venizelos**

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für  
auswärtige Angelegenheiten (Griechenland)

# **P R E S S E**

## **Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung**

### ***Erweiterung – Albanien***

*Der Rat beschloss, Albanien vorbehaltlich der Bestätigung durch den Europäischen Rat den Status eines Bewerberlandes zuzuerkennen. "Dadurch vermitteln wir Albanien, der albanischen Regierung und dem politischen System Albanien eine Botschaft der Freundschaft und der Zusammenarbeit. Wir sind überzeugt, dass unsere albanischen Freunde verstehen, dass es einen institutionellen und politischen Bezugsrahmen gibt. Als Bezugsrahmen sind die politischen Kriterien von Kopenhagen, die Achtung des gemeinschaftlichen Besitzstands und die Achtung des Völkerrechts – einschließlich des Grundsatzes der gutnachbarlichen Beziehungen – zu verstehen", erklärte Evangelos Venizelos, stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten Griechenlands, nach Annahme des Beschlusses.*

### ***Solidaritätsklausel***

*Der Rat nahm einen Beschluss über die Regelungen und Verfahren für die Anwendung der Solidaritätsklausel (Artikel 222 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) an. Die Solidaritätsklausel sieht für die Union und ihre Mitgliedstaaten ein gemeinsames Handeln und die Unterstützung eines Mitgliedstaats vor, wenn dieser von einem Terroranschlag, einer Naturkatastrophe oder einer vom Menschen verursachten Katastrophe betroffen ist.*

### ***EU-Strategie für maritime Sicherheit***

*Der Rat billigte eine EU-Strategie für maritime Sicherheit als Rahmen für die wirksame und umfassende Reaktion auf die Herausforderungen im Bereich der maritimen Sicherheit der EU. Zweck der Strategie ist es, die maritimen Sicherheitsinteressen der EU angesichts von Risiken und Bedrohungen im globalen maritimen Bereich, wie grenzüberschreitende und organisierte Kriminalität, Bedrohungen der Freiheit der Schifffahrt, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen oder Umweltrisiken, zu wahren.*

### ***Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates***

*Der Rat bereitete die am 26./27. Juni stattfindende Tagung des Europäischen Rates vor und führte einen Gedankenaustausch mit dem per Videoverbindung zugeschalteten Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy. Der Europäische Rat wird sich insbesondere auf die Wirtschaft, einschließlich Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, auf den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie auf Energie und Klima konzentrieren.*

**INHALT**<sup>1</sup>

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>5</b>
-------------------------	----------

**ERÖRTERTE PUNKTE**

Vorbereitung der Juni-Tagung des Europäischen Rates .....	7
Erweiterung – Albanien .....	8
EU-Strategie für maritime Sicherheit .....	9
Europäisches Semester.....	9
Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates.....	9
Achtzehnmonatsprogramm des Rates.....	10
EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer.....	10
Anwendung des Artikels 10 des Protokolls 36 zu den Verträgen.....	10
Sonstiges .....	11
– Kohäsionspolitik.....	11
– Überschwemmungen in Bulgarien und Slowenien.....	11

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE***ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN*

– Integrierte Meerespolitik .....	12
– Anwendung der Solidaritätsklausel.....	12

*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– Assoziierungsabkommen EU-Zentralamerika.....	12
--	----

<sup>1</sup>

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

*WIRTSCHAFT UND FINANZEN*

- Merkmale für Euro-Münzen ..... 12

*ZOLLUNION*

- Zölle und Quoten für bestimmte Produkte ..... 13

*VERKEHR*

- Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr – Standpunkt der EU ..... 13

*ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT*

- Europäischer Entwicklungsfonds ..... 13

*FISCHEREI*

- Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis – Standpunkt der EU ..... 14

*ERNENNUNGEN*

- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss ..... 14

*TRANSPARENZ*

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten ..... 14

**TEILNEHMER****Belgien:**

Dirk WOUTERS

Ständiger Vertreter

**Bulgarien:**

Kristian VIGENIN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Tschechische Republik:**

Lubomír ZAORALEK

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Dänemark:**

Martin LIDEGAARD

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Deutschland:**

Michael ROTH

Staatsminister, Auswärtiges Amt

**Estland:**

Matti MAASIKAS

Ständiger Vertreter

**Irland:**

Paschal DONOHOE

Staatsminister für europäische Angelegenheiten (Amt des Premierministers und Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel)

**Griechenland:**

Evangelos VENIZELOS

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dimitrios KOURKOULAS

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

**Spanien:**

Iñigo MÉNDEZ DE VIGO Y MONTOJO

Staatssekretär für die Europäische Union

**Frankreich:**

Harlem DÉSIR

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

**Kroatien:**

Vesna PUSIĆ

Erste Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten

**Italien:**

Sandro GOZI

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

**Zypern:**

Ioannis KASOULIDES

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Lettland:**

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Litauen:**

Vytautas LEŠKEVIČIUS

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Luxemburg**

Jean ASSELBORN

Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten, Minister für Immigration und Asyl

**Ungarn:**

Tibor NAVRACSICS

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel

**Malta:**

Louis GRECH

Stellvertretender Premierminister und Minister für europäische Angelegenheiten und die Umsetzung des Wahlprogramms

**Niederlande:**

Pieter de GOOIJER

Ständiger Vertreter

**Österreich:**

Sebastian KURZ

Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

**Polen:**

Marek PRAWDA

Ständiger Vertreter

**Portugal:**

Bruno MAÇÃES

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

**Rumänien:**

George CIAMBA

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige  
Angelegenheiten

**Slowenien:**

Igor SENČAR

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige  
Angelegenheiten

**Slowakei:**

Peter JAVORČÍK

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige  
Angelegenheiten

**Finnland:**

Pilvi-Sisko VIERROS-VILLENEUVE

Ständige Vertreterin

**Schweden:**

Oscar WÄGLUND SÖDERSTRÖM

Staatssekretär bei der Ministerin für europäische  
Angelegenheiten

**Vereinigtes Königreich:**

David LIDINGTON

Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten und  
Commonwealth-Fragen

**Kommission:**

Maroš ŠEFČOVIČ

Štefan FÜLE

Vizepräsident

Mitglied

## **ERÖRTERTE PUNKTE**

### **Vorbereitung der Juni-Tagung des Europäischen Rates**

Der Rat hat einen Entwurf von Schlussfolgerungen für die Tagung des Europäischen Rates am 26./27. Juni geprüft und einen Gedankenaustausch mit dem per Videoverbindung zugeschalteten Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, geführt.

Der Europäische Rat wird sich auf seiner Juni-Tagung schwerpunktmäßig mit folgenden Themen befassen:

- Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts: er wird sich auf die strategischen Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Programmplanung für die kommenden Jahre einigen und auf einige damit verbundene horizontale Fragen, wie den Datenschutz und die Freizügigkeit der EU-Bürger, eingehen;
- Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung: er wird länderspezifische Empfehlungen billigen, die den Mitgliedstaaten bei ihren Strukturreformen, der Beschäftigungs- und Haushaltspolitik und den nationalen Haushalten zur Orientierung dienen sollen; damit wird das Europäische Semester 2014 abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wird der Europäische Rat auch die Fortschritte im Bereich Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung prüfen;
- Klima und Energie: er wird sich einen Überblick über die erzielten Fortschritte im Hinblick auf die Kernfragen betreffend den Rahmen 2030 verschaffen und eine erste Aussprache über die jüngste Mitteilung der Kommission über eine Europäische Strategie für Energieversorgungssicherheit führen.

Der Europäische Rat wird voraussichtlich auch auf die Themen Erweiterung, die Lage in der Ukraine und die Prioritäten der EU für den kommenden institutionellen Zyklus eingehen. Es wird ferner erwartet, dass die Staats- und Regierungschefs die Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen mit der Republik Moldau, Georgien und der Ukraine begrüßen und Litauen dazu beglückwünschen, dass es die Konvergenzkriterien erfüllt, die Voraussetzung für die Einführung des Euro am 1. Januar 2015 sind. Der Europäische Rat wird ferner institutionelle Fragen erörtern und voraussichtlich einen Beschluss über den dem Europäischen Parlament vorzuschlagenden Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission annehmen.

Am 26. Juni tritt der Europäische Rat in Ypern zu einer Gedenkfeier aus Anlass des 100. Jahrestags des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs zusammen.

Einen Entwurf der erläuterten Tagesordnung hatte der Rat am 13. Mai erörtert ([8280/14](#)).

**Erweiterung – Albanien**

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat begrüßt im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom 17. Dezember 2013 den Bericht der Kommission vom 4. Juni und beschließt angesichts der darin enthaltenen Prüfung der weiteren Fortschritte Albaniens, Albanien vorbehaltlich der Bestätigung durch den Europäischen Rat den Status eines Bewerberlandes zuzuerkennen.
2. Der Rat hebt hervor, dass Albanien nach Zuerkennung des Status eines Bewerberlandes sämtliche in dem Bericht der Kommission enthaltenen Empfehlungen entschlossen umsetzen und seine Bemühungen verstärken sollte, um sicherzustellen, dass die Schlüsselprioritäten nachhaltig, umfassend und unter Einbeziehung aller Seiten umgesetzt werden, insbesondere die Reform der öffentlichen Verwaltung und der Justiz, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Korruption, der Schutz der Menschenrechte und Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung und zur Gewährleistung der Gleichbehandlung – u.a. von Minderheiten – sowie die Verwirklichung von Eigentumsrechten.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass Albanien seine Anstrengungen zur Bekämpfung der Korruption verstärkt und seine Strategie und seinen Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung umsetzt, die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden ausbaut und eine solide Bilanz in Bezug auf Ermittlungsverfahren, Strafverfolgung und Verurteilungen in Fällen von Korruption und organisierter Kriminalität aufweist, insbesondere was die organisierte Einwanderungskriminalität, die Verwendung gefälschter Dokumente, Geldwäsche, Drogenanbau und Menschenhandel betrifft. Er unterstreicht zudem, dass Albanien die Unabhängigkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht des Justizwesens verstärken und dabei auch für mehr Rechtssicherheit für die Wirtschaftsbeteiligten sorgen und das Vertrauen der Investoren stärken muss.

3. Der Rat erwartet ferner von Albanien, dass es sich verstärkt um eine zeitnahe Verringerung des Migrationsdrucks auf die EU bemüht, indem es u.a. seine Anstrengungen zur Erfüllung aller Bedingungen des Fahrplans für die Visaliberalisierung fortsetzt und weitere Schritte unternimmt, um das Problem der unbegründeten Asylanträge albanischer Staatsangehöriger anzugehen.
4. Der Rat begrüßt den Fahrplan für die Schlüsselprioritäten, den Albanien angenommen hat, um den anstehenden Reformprozess zu strukturieren und die Umsetzung nachweisen zu können. Er ersucht die Kommission, ausgehend von diesem Fahrplan die Unterstützung für den Reformprozess Albaniens sowie seine Überwachung und Bewertung zu verstärken, auch im Rahmen des Dialogs auf hoher Ebene über die Schlüsselprioritäten und durch enge Absprache mit den Mitgliedstaaten. Dabei sollte sie sich vor allem anhand glaubwürdiger und messbarer Zielvorgaben und Zeitpläne mit zuverlässigen Daten und Statistiken vergewissern, dass konkrete Ergebnisse in allen obengenannten Bereichen erzielt werden. In diesem Zusammenhang ersucht der Rat die Kommission, zusätzlich zum Erweiterungspaket auf Grundlage der Ergebnisse des Dialogs auf hoher Ebene umfassend und detailliert über die von Albanien in den Schlüsselbereichen erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten.



5. Der Rat begrüßt, dass Albanien sein konstruktives Engagement für die regionale Zusammenarbeit und die gutnachbarlichen Beziehungen fortsetzt und sich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU anschließt.
6. Der Rat erklärt erneut, dass ein fortgesetzter und nachhaltiger Dialog über EU-bezogene Reformen zwischen Regierung und Opposition weiterhin ein wichtiger Faktor dafür ist, dass Albanien auf dem Weg zu seiner Integration in die EU vorankommt."

### **EU-Strategie für maritime Sicherheit**

Der Rat nahm eine EU-Strategie für maritime Sicherheit an.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [11177/14](#) zu entnehmen.

### **Europäisches Semester**

Der Rat billigte die integrierten länderspezifischen Empfehlungen, die dem Europäischen Rat zur Billigung übermittelt werden. Der Entwurf der integrierten länderspezifischen Empfehlungen wurde auch vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) erörtert.

Das Europäische Semester sieht eine gleichzeitige Überwachung der Haushalts-, der Wirtschafts- und der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten vor, die alljährlich während eines Zeitraums von sechs Monaten erfolgt. Unter Berücksichtigung der vom Europäischen Rat vorgegebenen Leitlinien werden die Mitgliedstaaten ihre nationalen Reformprogramme (Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik) und Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme (Haushaltspolitik) für dieses Jahr ausarbeiten.

### **Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates**

Der Vorsitz legte einen Bericht über die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vor, der alle laufenden Aufgaben erfasst, die sich aus den Leitlinien des Europäischen Rates ergeben.

Der umfassende Bericht deckt verschiedene Politikbereiche ab, angefangen vom Binnenmarkt bis hin zu den Finanzdienstleistungen, der Besteuerung und dem Handel sowie Justiz und Inneres, Energie, Verteidigung und Erweiterung. Er soll eine Momentaufnahme des derzeitigen Stands in Bezug auf die wesentlichen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs eingegangenen Verpflichtungen darstellen.

### **Achtzehnmonatsprogramm des Rates**

Der Rat billigte das Achtzehnmonatsprogramm des Rates. Das gemeinsam mit dem Präsidenten des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) von den künftigen drei Vorsitzen (Italien, Lettland und Luxemburg) ausgearbeitete Programm skizziert die Tätigkeiten des Rates in den nächsten 18 Monaten.

### **EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer**

Der Rat hörte eine kurze Erläuterung der Kommission zur neuen EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer. Die Initiative fördert die Zusammenarbeit zwischen acht Ländern, darunter vier EU-Mitgliedstaaten (Kroatien, Griechenland, Italien und Slowenien) und vier Nicht-EU-Mitgliedstaaten in der Region (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien).

Eine makroregionale Strategie ist ein vom Europäischen Rat gebilligter Gesamtrahmen zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen in einem bestimmten geografischen Gebiet; dabei kann es sich um wirtschaftliche, soziale oder ökologische Herausforderungen handeln. Die EU hat bislang zwei makroregionale Strategien ins Leben gerufen, eine für den Ostseeraum und eine für den Donaauraum.

### **Anwendung des Artikels 10 des Protokolls 36 zu den Verträgen**

Nach der Mitteilung des Vereinigten Königreichs vom 24. Juli 2013 gemäß Artikel 10 Absatz 4 des Protokolls 36 über seine Inanspruchnahme der "Opt-out"-Option in Bezug auf Rechtsakte der Union im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, die vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon angenommen wurden, nahm der Rat die zwischen der Kommission und dem Vereinigten Königreich erzielten Schlussfolgerungen über die Liste der nicht den Schengen-Besitzstand betreffenden Maßnahmen der ehemaligen dritten Säule, an denen sich das Vereinigte Königreich beteiligen möchte, sowie die Lösung hinsichtlich der Prüm-Beschlüsse und des Rahmenbeschlusses zu Bewährungsmaßnahmen, wie von der Kommission und dem Vereinigten Königreich erklärt, zur Kenntnis.

Hinsichtlich der den Schengen-Besitzstand betreffenden Maßnahmen der ehemaligen dritten Säule hatte der Rat am 5. Juni 2014 eine weitgehende Einigung in der Sache über den Textentwurf des Ratsbeschlusses zur Mitteilung des Vereinigten Königreichs über seine Absicht einer Beteiligung an einigen Vorschriften nur vorläufig festgestellt, solange keine Klarheit und keine politische Einigung über die Liste der Maßnahmen der ehemaligen dritten Säule herrscht, an denen sich das Vereinigte Königreich beteiligen wird, wie aus einem Bericht des Vorsitzes an den Rat hervorgeht. Allerdings konnten im jetzigen Stadium nicht alle Vorbehalte zurückgenommen werden.

## **Sonstiges**

### **– *Kohäsionspolitik***

Der Vorsitz stellte die Ergebnisse vor, zu denen die für Kohäsion zuständigen Minister auf ihrer informellen Ratstagung in Athen am 24./25. April 2014 unter besonderer Beachtung der künftigen Arbeiten im Bereich der Kohäsionspolitik auf Ministerebene gelangt waren.

Der Vorsitz nahm die Bemerkungen der Minister hinsichtlich des Vorschlags einer regelmäßigeren und formaleren Beratung im Rat zur Kohäsionspolitik im Rahmen themenspezifischer Tagungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang nahm der Vorsitz ferner die Absicht des kommenden Vorsitzes zur Kenntnis, die Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 19. November 2014 der Kohäsionspolitik zu widmen.

### **– *Überschwemmungen in Bulgarien und Slowenien***

Der bulgarische und der slowenische Minister unterrichteten den Rat über die jüngsten Überschwemmungen in Bulgarien und Slowenien, die in den betroffenen Gebieten zu zahlreichen Opfern, der Evakuierung von Bewohnern und schweren Schäden an Gebäuden und der Infrastruktur geführt haben. Der Vorsitz brachte im Namen des Rates seine Solidarität mit den betroffenen Mitgliedstaaten zum Ausdruck.

## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### **ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN**

#### **Integrierte Meerespolitik**

Der Rat nahm die in Dokument [11204/14](#) enthaltenen Schlussfolgerungen zur integrierten Meerespolitik an.

#### **Anwendung der Solidaritätsklausel**

Der Rat nahm einen Beschluss über die Vorkehrungen für die Anwendung der Solidaritätsklausel durch die Union an.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [11270/14](#) zu entnehmen.

### **AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

#### **Assoziierungsabkommen EU-Zentralamerika**

Der Rat nahm den im Rahmen der ersten Tagung des Assoziationsrates mit Zentralamerika zu vertretenden Standpunkt der EU an; auf der Tagung soll ein Beschluss über die im Gebiet beider Vertragsparteien, d.h. in der EU und in Mittelamerika, jeweils geschützten geografischen Angaben genehmigt werden.

### **WIRTSCHAFT UND FINANZEN**

#### **Merkmale für Euro-Münzen**

Der Rat nahm eine Verordnung zur Neufassung der Vorschriften über die Stückelung und die technischen Merkmale der für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen an ([8950/14](#)).

Aus Gründen der Klarheit wird damit die Verordnung (EG) Nr. 975/98, die seit ihrer Annahme 1998 mehrmals wesentlich geändert wurde, aufgehoben und ersetzt, und es werden weitere Änderungen eingeführt.

Gemäß Artikel 128 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union haben die Mitgliedstaaten das Recht zur Ausgabe von Euro-Münzen, wobei der Umfang dieser Ausgabe der Genehmigung durch die Zentralbank bedarf. Der Rat kann die Stückelung und die technischen Merkmale so weit harmonisieren, wie dies für deren reibungslosen Umlauf erforderlich ist.

## **ZOLLUNION**

### **Zölle und Quoten für bestimmte Produkte**

Der Rat verabschiedete eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1388/2013 zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren ([10647/14](#)).

Die Verordnung soll eine ausreichende und kontinuierliche Versorgung mit Waren, die in der Union nicht in genügender Menge hergestellt werden, gewährleisten, indem diese Waren in angemessenem Umfang zu ermäßigten Zollsätzen oder zum Nullsatz des Gemeinsamen Zolltarifs importiert werden können, wobei die betreffenden Märkte nicht gestört werden sollen.

Der Rat nahm ferner eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1387/2013 zur Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte landwirtschaftliche und gewerbliche Waren sowie Fischereierzeugnisse an ([10656/14](#)).

## **VERKEHR**

### **Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr – Standpunkt der EU**

Der Rat nahm einen Beschluss über den Standpunkt der Union anlässlich der für den 25.-27. Juni 2014 in Bern anberaumten 25. Tagung des Revisionsausschusses der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) an ([10952/2/14 REV 2](#); Erklärung: [10952/2/14 REV 2 ADD 1](#)).

Der Standpunkt betrifft bestimmte Änderungen des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) und seiner Anhänge.

## **ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT**

### **Europäischer Entwicklungsfonds**

Der Rat nahm einen Beschluss zur Festlegung der von den Mitgliedstaaten als zweite Tranche 2014 zum Europäischen Entwicklungsfonds zu zahlenden Beiträge an.

## **FISCHEREI**

### **Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis – Standpunkt der EU**

Der Rat nahm einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union in der Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR) einzunehmenden Standpunkt an. Die CCAMLR wurde 1982 durch ein internationales Übereinkommen mit dem Ziel der Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis gegründet. Dies geschah als Reaktion auf das wachsende kommerzielle Interesse am Antarktischen Krill, der eine wichtige Komponente des Ökosystems der Antarktis darstellt.

Die in diesem Gremium beschlossenen Maßnahmen könnten für die EU verbindlich werden.

## **ERNENNUNGEN**

### **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

Der Rat ernannte Herrn Alessandro GRUMELLI (Belgien) ([10774/14](#)), Herrn Dr. Günter LAMBERTZ (Deutschland) ([10778/14](#)) und Herrn Andreas THURNER (Österreich) ([10781/14](#)) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 20. September 2015, zu Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialausschusses.

## **TRANSPARENZ**

### **Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten**

Der Rat billigte am 24. Juni 2014

- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 14/c/01/14 ([9999/14](#));
  - die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 15/c/01/14 ([10077/14](#)).
-